

## 4.2 Vorkehrungen zur Sicherung der Bauleitplanung

### **Rechtzeitige Boden- und Liegenschaftspolitik**

Die Stadtverwaltung kann im Hinblick auf eine sozial gerechte und ökologisch vertretbare Stadtentwicklung nur erfolgreich sein, wenn sie frühzeitig Einfluß auf die Bodenverhältnisse nimmt. Durch die Einbeziehung des städtischen Liegenschaftsamts schon auf der Ebene der Flächennutzungsplanung besteht die Möglichkeit, die Flächenbeschaffung und Flächenveräußerung in die öffentlichen Hände zu bekommen. Der Ankauf von Grundstücken in früher Entwicklungsstufe als Vorrats- und Tauschgelände, die Ausübung von Vorkaufsrechten gemäß § 25 BauGB ermöglichen eine rechtzeitige und preisgünstige Baulandaktivierung und eine marktgerechte Einflußnahme auf die städtebauliche Gestalt künftiger Wohn- und Gewerbegebiete. Allein der Aufwand für die Bereitstellung der kommunalen Infrastruktur, die Freiraumausstattung und Ausgleichsverpflichtung läßt sich besser finanzieren und koordinieren. Die Bereitstellung von Bauland ist aber aufgrund der langwierigen und aufwendigen Vorlaufzeiten über Planung, Bodenordnung und Erschließung eine Daueraufgabe.

### **Abstimmung mit der Landwirtschaft**

Am 20.01.00 wurden die Ortsobmänner als Vertreter der örtlichen Landwirtschaft und Vertreter des Kreisbauernverbandes sowie das Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur und das Landratsamt Ludwigsburg über die Ziele und geplanten Maßnahmen im Außenbereich (Beanspruchung von Bauland, Bodenausgleich, Eingriffsregelung) informiert; weitere Abstimmungen dazu sind im Vorfeld der Erarbeitung der Entwurfsfassung des FNP erfolgt (Herbst 2000).